……………………………………………

……………………………………………

……………………………………………

Regionalverband Leipzig-Westsachsen /

Regionale Planungsstelle

Bautzner Straße 67A

04347 Leipzig

 **……………………… 2025**

**Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des Regionalplans Leipzig-Westsachsen, Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie Nr. 34a, 34b, 35, 36, 37**

**Stellungnahme gegen die Ausweisung weiterer Windeignungsgebiete für Windindustrieanlagen sowie die Genehmigung aller vorliegenden Bauanträge Windkraftanlagen und zugehörigen Stromtrassen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich form- und fristgerecht Einspruch gegen den Bau von Windkraftanlagen in meiner Nähe, um später mein Klagerecht ausüben zu können. Ich möchte Ihnen meine Bedenken und Argumente darlegen, die aus verschiedenen Gründen gegen die Errichtung solcher Anlagen sprechen.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Nutzung der Flächen durch Windkraftanlagen infolge der Festlegung und Billigung der im Entwurf des Regionalplanes ausgewiesenen Windeignungsgebiete persönlich betroffen fühle.

Bei der Abwägung sind sowohl öffentliche als auch private Belange zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Genehmigungsunterlagen nicht erkennen.

Windkraftanlagen werden negative Folgen für die Ökosysteme und die Erholungsqualität haben. Das Landschaftsbild wird nachhaltig negativ und dauerhaft durch die mehr als 240 m hohen Windräder beschädigt. Diese Industrieanlagen ragen dann in das schöne Kur- und Naherholungsgebiet rund um Bad Lausick heraus.

Bedenkt man, dass die St. Kilians Kirche in Bad Lausick mit seinen „nur“ 47m Höhe weithin sichtbar ist und der Stadt Bad Lausick sein unverwechselbares Gepräge gibt, so sollen es künftig noch weitaus höhere Windräder sein, die das Gebiet um Bad Lausick in ein Industriegebiet verwandeln sollen.

Ich bin fassungslos, dass meine schöne Heimat in ein Industriegebiet umgewandelt werden soll.

Der großflächigen, industriellen Nutzung der Naturzone durch die Windkraft stehen aber im Grundgesetz verankerte verfassungsrechtliche Rechtsauffassungen entgegen, die zu beachten sind und zwar:

* Im Artikel 20 a Grundgesetz hat der Gesetzgeber als Staatsziel den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere aufgenommen.

Damit sind der Schutz der Natur und der Artenschutz eine Aufgabe des Staates und ein Rechtsgut mit Verfassungsrang. Bedrohte Arten wie der Rotmilan und die Fledermaus gelten  als streng [zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse](https://de.wikipedia.org/wiki/Priorit%C3%A4re_Art_von_gemeinschaftlichem_Interesse).

Die Bezirksregierung wird ihrer Verantwortung nicht gerecht, wenn sie diesen Schutz in Abwägung des Ausweisens von Windvorrangzonen in den Hintergrund treten lässt.

Die genannten Einwendungen sind meine persönlichen und keine gleichförmigen Einwendungen. Sie stehen vorbehaltlich weiterer vertiefender Einwendungen, um später mein Klagerecht ausüben zu können.

Aus den genannten Gründen lehne ich weitere Windeignungsgebiete in Bad Lausick und den Gemeinden ausdrücklich ab. Eine Ausweisung der genannten Windeignungsgebiete stellt für mich eine Verletzung mehrerer öffentlicher und meiner privaten Belange dar.

Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für diese meine Einwendung.

Mit freundlichen Grüßen